

Naturschutzgebiet „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“

Dr. Jürgen Stein, Leiter der NSG- Verwaltung Königsbrücker Heide (September 2023)

Lage, Naturraum, Landschaft, Geologie, Klima

Das Wildnisgebiet Königsbrücker Heide liegt im Freistaat Sachsen etwa 30 km nördlich der Landeshauptstadt Dresden. Es gehört weitestgehend zum Landkreis Bautzen, im NW ergänzt durch Flächen im Landkreis Meißen. Das Gebiet wurde 1992 als Naturschutzgebiet einstweilig gesichert und 1996 als solches festgesetzt. Nach Neufassung der Schutzgebietsverordnung (LANDRATSAMT BAUTZEN 2022) umfasst es eine Fläche von 7.036 Hektar, davon befinden sich 98% in Eigentum des Freistaates Sachsen/ Sachsenforst. Das Naturschutzgebiet ist zugleich Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) und Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Im Jahre 2016 konnte das Gebiet als erstes Wildnisgebiet in Deutschland als Mitglied der Nationalen Naturlandschaften e.V., dem Dachverband der deutschen Nationalparke, Wildnisgebiete und Biosphärenreservate, zertifiziert werden. Im August 2023 wurde es von der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) als erstes deutsches Wildnisgebiet auch international anerkannt (Managementkategorie IUCN Ib/ Wildnisgebiet).

Naturräumlich gehört die Königsbrücker Heide zur Naturraumeinheit „Königsbrück-Ruhlander Heiden“. Es handelt sich dabei um die älteste Altmoränenlandschaft am Nordrand der ausklingenden Mittelgebirgsschwelle. Hier ist das Wildnisgebiet Kernbereich des mit 137 km² zweitgrößten unzerschnittenen Freiraums in Sachsen, der im nördlich angrenzenden Brandenburg seine Fortsetzung findet. Das Schutzgebiet ist vollständig unzerschnitten, ohne technische Infrastruktur wie Straßen, Gebäude oder oberirdische Leitungen. Es erfüllt außerdem die Voraussetzung der Kompaktheit zur Minimierung von Randeffekten mit einem Flächen-Umfang-Index von 150,5 ha/ km (entspricht dem Faktor 1,6 gegenüber der Idealform eines Kreises). Die Außengrenzen des Schutzgebietes weisen grundsätzlich einen Mindestabstand von 500 m zu linearen und flächigen Zerschneidungselementen (z.B. Verkehrswege, Siedlungen) auf. Dies bewirkt eine zusätzliche Pufferung gegenüber der umgebenden Kulturlandschaft.

Das Schutzgebiet befindet sich in einer Höhenlage von 112 m ü. NN (Fließgewässer Ruhlander Schwarzwasser im Norden) bis 195 m ü. NN auf der Königshöhe im Südosten. Im Süden wird die Landschaft geprägt durch tafelartige Höhen sowie flache Rücken und Kuppen, im mittleren und nördlichen Teil durch Ebenen aus Schotter und Sand. Das Gebiet ist mit der Pulsnitz und ihren Nebenarmen ausgesprochen reich an Fließgewässern (rd. 100 km, Gewässernetzdichte 1,5 km/ km²) und Auenablagerungen, hinzu kommen Nieder- und Übergangsmoore, Binnendünen und Treibsanddecken. Hinsichtlich der Bodenfeuchte können 60% der Standorte als trocken, 25% als frisch und 15% als nass eingestuft werden (BÖHNERT 2012). Der Grundwasserflurabstand beträgt überwiegend 1 bis 3m.

Nach rd. 90jähriger Nutzung als deutscher und sowjetischer Truppenübungsplatz findet seit 1992 eine Entwicklung von einer großflächigen Militärbrache zu einer durch Sukzession geprägten Waldlandschaft statt.

Geologisch wird das Gebiet geprägt durch den Übergang vom Westlausitzer Hügel- und Bergland zur Norddeutschen Tiefebene mit dem nach Norden sanft abfallenden Festgesteinssockel aus Grauwacke. Überdeckt wird dieser östlich der Pulsnitz durch Sande und Kiese in sanderartiger Ausbildung auf elsterkaltzeitlichen Flusskiesen, westlich der Pulsnitz durch Schmelzwasser- und Moränensedimente der Saale-Kaltzeit. Ganz im Norden werden weichselkaltzeitliche Sande und Kiese des Lausitzer Urstromtals berührt. Die über 100.000 Jahre währende periglaziale (nicht von Eis bedeckte) Situation bewirkte nicht nur eine Verflachung des Reliefs, sondern machte auch die eiszeitlichen Schmelzwassersedimente kalkfrei, extrem nährstoffarm und durchlässig und schuf somit

humusarme und dürrerempfindliche Böden. So herrschen im Osten und Norden Podsole vor, auf Dünen ergänzt durch noch ärmere Podsol-Regosole und Regosole. Mit Bodenwertzahlen um 20 gehört die Königsbrücker Heide zu den ertragsärmsten Böden Deutschland. Nur über den von Grundgestein überragten Standorten im Süden dominieren mit Podsol- Braunerden etwas besser nährstoffversorgte Böden, in den Auebereichen Gleyböden. Während der Militäernutzung erfolgten erhebliche Bodenbewegungen (Abgrabungen, Aufschüttungen) mit standortheimischem Material (Sand, Grauwackenschotter).

Das Schutzgebiet befindet sich im Übergangsbereich vom subatlantischen zum subkontinentalen Klima mit gehäuftem Auftreten von Dürre und Spätfrost. Die Jahresmittel für 2018- 2022 (Wetterstationen Dresden- Klotzsche, 228 m ü. NN und Hoyerswerda, 116 m ü. NN) liegen bei der Lufttemperatur bei 10,75 °C, bei der Niederschlagssumme zwischen 468 mm im Süden und 541 mm im Norden (www.wetterdienst.de 2023). Ein Vergleich mit früheren Angaben (SMUL 2010) deutet auf den Klimawandel hin (Jahresmittel Lufttemperatur 8,5 °C, Niederschlag zwischen 726 mm im Süden und 622 mm im Norden).

Historische Entwicklung, politische Rahmenbedingungen, aktueller Schutzstatus

Bis ins 12. Jahrhundert hinein war die Königsbrücker Heide eine vom Menschen weitgehend unberührte Naturlandschaft (Urwald). Mit der gezielten Aufsiedelung im 13. Jahrhundert führten umfangreiche Rodungen zur Vernichtung dieser unberührten Landschaft und zur Etablierung einer kleinbäuerlichen Kulturlandschaft. Dabei wurde der Wald immer weiter verdrängt. Schafhaltung und Imkerei bestimmten weitgehend das Bild der Heide, konnten aber die ärmlichen Lebensverhältnisse der Heidebauern der Standesherrschaft Königsbrück kaum verbessern. Die Auswahl für die Anlage eines zweiten sächsischen Truppenübungsplatzes in der Nähe von Dresden fiel deshalb folgerichtig auf diesen ärmsten Bereich im Königreich Sachsen. Nach Aussiedlung von knapp 400 Einwohnern aus drei Dörfern wurde 1907 nördlich von Königsbrück ein rd. 4.600 Hektar großer Schieß- und Truppenübungsplatz eingerichtet. Nach Übernahme durch die deutsche Wehrmacht erfolgte 1938 eine Flächenerweiterung auf 7.500 Hektar, die eine weitere Aufgabe von sieben Dörfern mit 1.800 Einwohnern zur Folge hatte. Ab 1947 erfolgte eine Weiternutzung durch die sowjetische Besatzungsmacht, die den „Platz“ zum Haupt-Ausbildungszentrum der hochtechnisierten 1. Garde-Panzerarmee umbaute. Hinzu kam die Stationierung von Raketenruppen mit gefechtsbereiten Mittelstreckenraketen sowie Luftlandruppen und Kampfhubschrauber-Verbänden in einer Stärke von bis zu 30.000 Soldaten. Durch den nahezu ununterbrochenen Ausbildungsbetrieb kam es zu immer wiederkehrenden und verheerenden Flächenbränden und zur großflächigen Zerstörung der Vegetations- und Bodendecke, so dass wüstenähnliche Zustände entstanden, sowie zu einer unvorstellbaren Belastung durch Kampfmittel und Fremdstoffe aller Art (KUBASCH 2006). Nach Abzug der sowjetischen Truppen im August 1992 blieb eine großflächige Militärbrache zurück mit Panzer-, Schieß- und Landebahnen sowie Militärbauten.

Es war das Verdienst des jungen Freistaates Sachsen, dass es mit Unterstützung durch den Kreistag Kamenz und den damaligen Bundesumweltminister Prof. Klaus Töpfer gelang, bereits im August 1992 eine Fläche von rund 7.000 Hektar als Naturschutzgebiet einstweilig zu sichern. Fachliche Grundlage hierfür bildete eine Studie des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten Heinz Kubasch, die als vorrangigen Schutzzweck die großflächige Sicherung „des spontanen Ablaufes ökologischer Prozesse ...bis zur Herausbildung von Schlusstadien ...heimischer Wälder mit den ihnen eigenen zyklischen Sukzessionsphasen...“ auf etwa 90% der Schutzgebietsfläche vorsah (KUBASCH 1992) – praktisch die Geburtsstunde des heutigen Wildnisgebietes aus zweiter Hand!

Mit der Festsetzung des Naturschutzgebietes Königsbrücker Heide 1996 in Verbindung mit Kampfmittelbeseitigung, Altlastensanierung und Rückbau militärischer Strukturen konnten wesentliche Voraussetzung für eine naturschutzkonforme Entwicklung des Gebietes geschaffen werden.

Im Jahre 2007 wurde die Verwaltung und Betreuung des Naturschutzgebietes dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete im Geschäftsbereich des sächsischen Umweltministeriums übertragen (§ 15 Abs.2 SächsNatSchG). Die Verwaltung für das Naturschutzgebiet mit Sitz in Königsbrück vertritt den Freistaat Sachsen/ Sachsenforst als Flächeneigentümer (98% der Gesamtfläche) und ist zugleich Naturschutzfachbehörde (§ 46 Abs. 2 Nr. 2 SächsNatSchG). Die Verwaltung verfügt über 17 Planstellen und mehrere kleinere Einrichtungen in Schutzgebietsnähe. Zuständig für den Vollzug naturschutzrechtlicher Vorschriften sind die Naturschutzbehörden der Landkreise Bautzen und Meißen.

Der Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen (2013) enthält das landesplanerische Ziel, das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide im Sinne der internationalen Managementkategorie IUCN Ib/ Wildnisgebiet zu entwickeln und zu schützen. Im Regionalplan ist es als „Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz“ ausgewiesen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Neufassung der Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“ (LANDRATSAMT BAUTZEN 2022) und im August 2023 die internationale Anerkennung als Wildnisgebiet IUCN Ib.

Wildnisziele, Zonierung, Flächengröße

Das Gebiet ist als Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG festgesetzt. Schutzzweck ist dementsprechend insbesondere „der Schutz der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der komplexen Lebensräume von Wäldern, Heiden, Fließ- und Standgewässern, Mooren und Offenland auf Grund ihrer Seltenheit und besonderen Eigenart“ (§ 4 Abs. 2 a NSG-VO).

Das 7.036 Hektar große Schutzgebiet ist in zwei Zonen gegliedert:

- Kernzone: kompakt im zentralen Bereich des Schutzgebietes mit 5.611 Hektar (80% Flächenanteil, ausschließlich in Landeseigentum),
- Pflegezone im Randbereich mit 1.425 Hektar.

Als Schutzzweck für die Kernzone wird u.a. bestimmt „die Erhaltung und Entwicklung von sich selbst regulierenden komplexen Ökosystemen in Raum und Zeit, als Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften für die charakteristischen wildlebenden Pflanzen- und Tierarten durch Gewährleistung eines möglichst ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Damit sollen zugleich Voraussetzungen für die Entwicklung eines internationalen Schutzgebietes der Management-Kategorie Ib/ Wildnisgebiet nach den geltenden Richtlinien der International Union for Conservation of Nature (IUCN) geschaffen werden“ (§ 4 Abs. 2 b NSG-VO).

Auf Grundlage der neuen Schutzgebietsverordnung erfolgte eine Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutz-/ Wildnisgebiet mit integriertem Managementplan Natura 2000, der ab 2023 umzusetzen ist.

Wildnis“Management“

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Schutzgebiet sind grundsätzlich auf die Pflegezone beschränkt.

In der über 5.600 ha umfassenden zentralen Kernzone ist es unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 1 SächsNatschG insbesondere verboten, „Handlungen vorzunehmen, die den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer Dynamik beeinträchtigen können“ (§ 5 Abs. 2 a NSG- VO). Unter dieses Verbot fallen u.a. die Ausübung von Forst- und Landwirtschaft, Fischerei und Jagd sowie Maßnahmen zum Gewässerausbau, zur Gewässerbewirtschaftung und –unterhaltung im Sinne der jeweiligen Fachgesetze von Bund und Land. Das Verbot umfasst auch aktive Naturschutzmaßnahmen, u.a. zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes im Rahmen von Natura 2000. In der Kernzone erfolgt dies grundsätzlich durch die Sicherung einer störungsarmen natürlichen Entwicklung.

Gebotene Initialmaßnahmen, z.B. Rückbau militärischer Strukturen (Gebäude, Brücken, versiegelte Straßen, Plätze), Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, konnten für die Kernzone abgeschlossen werden.

Die Sicherung einer weitgehenden Störungsfreiheit betrifft auch die Grunderschließung mit kampfmittelfreien unversiegelten Waldwegen und deren Nutzung, die zur Gewährleistung des Rettungswesens vorzuhalten sind („Sicherheitswege“) sowie stichartige Betriebswege. Die Wegedichte ist rechtlich begrenzt und liegt bei unter 1 km/ km². Entlang der Sicherheitswege finden periodisch extensive Sicherungsmaßnahmen statt.

Insbesondere auf Grund der flächenhaften Kampfmittelbelastung findet bei Bränden keine unmittelbare Bekämpfung vom Boden aus statt, sondern lediglich eine Brandeingrenzung unter Beachtung von Sicherheitsabständen für Einsatzkräfte und angrenzende Siedlungs- und Verkehrsbereiche.

Seit 2007 findet in der Kernzone (und Teilen der angrenzenden Pflegezone) keine Jagd mehr statt. Jagdliche Einrichtungen wurden vollständig zurück gebaut und vorhandene Zuwegungen renaturiert.

Auch Monitoring und Forschung finden in terrestrischer Form nur insoweit statt, wie diese rechtlich vorgeschrieben oder zwingend auf die „Null-Flächensituation“ angewiesen sind. Ein schrittweiser Übergang zu einem luft- bzw. satellitengestützten Monitoring soll ebenfalls zur Störungsminimierung beitragen.

In der randlichen Pflegezone (ebenfalls weit überwiegend in Landeseigentum) stehen Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften der charakteristischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten sowie der Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Rahmen von Natura 2000 relevanten Lebensräume und Arten im Vordergrund. Diese dürfen den speziellen Schutzzweck in der Kernzone nicht beeinträchtigen. Mit der Bejagung von Rothirsch und Wildschwein in der Pflegezone sollen übermäßige Wildschäden in der angrenzenden Kulturlandschaft sowie die Populationsentwicklung nichtheimischer Wildtierarten (z.B. Marderhund, Waschbär, Damhirsch) verhindert oder eingedämmt werden. Im Jahre 2011 wurde dort die Bejagung von Rehen eingestellt. Die Anlage und Unterhaltung von Brandschutzschneisen dient der Waldbrandvorsorge.

Tourismus, Infrastruktur, Wegekonzept, Besucherlenkung, Wildniserleben/ -bildung

Das Wildnisgebiet darf aus Gründen des Naturschutzes und der flächenhaften Kampfmittelbelastung nur auf kampfmittelfreien markierten Wegen durch Wanderer und Radfahrer betreten bzw. befahren werden. Die touristische Grunderschließung erfolgt über einen rd. 54 km langen Rad- Rundweg um das Wildnisgebiet herum. An diesen sowie öffentliche Straßen und Waldparkplätze angebunden führen mehrere markierte Themenwege als zumeist kürzere Rundwege in die Randbereiche des Wildnisgebietes (im Sinne von „Schaufenster in die Wildnis“). Bestandteil des Angebots zum Naturerleben sind außerdem ein 34 m hoher Aussichtsturm am Südostrand und eine Aussichtsplattform am Westrand des Schutzgebietes. Diese Angebote werden ergänzt durch Möglichkeiten zum Naturerleben im Umfeld des Schutzgebietes.

Neben geführten Wanderungen zu unterschiedlichen Themen wird im Sommerhalbjahr eine dreistündige Exkursion mit dem Geländebus (max. 24 Personen) angeboten, die auf festgelegten Waldwegen durch einen Teil des Wildnisgebietes führt. Mit der Wildnis- Station Königsbrück am SO- Rand des Schutzgebietes wird durch die Verwaltung eine Begegnungs- und Bildungsstätte betrieben, die Programme für Kinder und Jugendliche sowie Vorträge, Seminare und Workshops zum Thema „Wildnis“ für unterschiedliche Zielgruppen anbietet. Bestandteil sind dabei auch ein- und mehrtägige Angebote für Junior Ranger aus der Region. Es ist geplant, diese durch ein größeres Besucherzentrum zu ergänzen.

Vorherrschende Ökosysteme, gefährdete Lebensraum-/ Biotoptypen und Arten (FFH, Rote Listen etc.), wildnisabhängige Arten, Besonderheiten gegenüber anderen Wildnisgebieten

Im Gebiet vorherrschende Biotoptypen sind Laub-, Laubmischwälder und Feuchtwälder (35%), Nadel- (Kiefer-) und Nadel-Laubmischwälder (26%), Magerrasen und Zwergstrauchheiden (21%), Ruderal- und Staudenfluren (9%) sowie Gewässer, Moore und Sümpfe (4%). Der Flächenanteil wertgebender Biotoptypen beträgt rund 3.220 ha (46%), davon 71% gesetzlich geschützte Biotope.

Auf dem Weg von einer Militärbrache zu einem Wildnisgebiet sind großflächige Sukzessionsserien vom Offen- und Halboffenland (Silbergras- Sandmagerrasen, Sandheiden, Besenginsterbüsche) zum Wald (Pionierwälder aus Kiefer, Birke, Zitterpappel bis hin zu kiefernreichen Eichenmischwäldern und Eichenwäldern auf Sandebenen, LRT 9190) mit eingelagerten naturnahen Fließgewässern, Auenbereichen und Mooren kennzeichnend. Dabei kommt dem Komplex aus Fließgewässern mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Auen mit ihren Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwäldern (LRT 91E0*) in Verbindung mit großflächiger Vernässung durch Biber sowie den Feuchten Heiden (LRT 4010) bundesweite Bedeutung zu. Im Gegensatz zu den zumeist trocken- armen Sandstandorten sind diese Feuchtbereiche seit über 100 Jahren weitestgehend frei von militärischer, land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geblieben.

Bundesweite Bedeutung besitzt das Gebiet u.a. durch das Vorkommen zahlreicher Insektenarten „mit Wildniswert“, z.B. xylobionter Käfer/ Urwaldreliktarten (z.B. Gehörnter Zunderschwamm-Schwarzkäfer, Plattnasen-Holzrüssler, Großer Erlenprachtkäfer, Große Wespenbock, Gemeiner Gicht- Saftkäfer, Lindenböckchen), Tagfalter und Widderchen (z.B. Kleine Rostbinde, Großer Eisvogel, Grünlicher Perlmutterfalter) sowie Geradflügler (z.B. Gewöhnliche Gebirgsschrecke, Buntbäuchiger Grashüpfer, Italienische Schönschrecke). Es handelt sich zum größten Teil um obligate Wildnisarten, die in Kulturlandschaften entweder nicht oder in deutlich geringeren Abundanzen vorkommen (Kategorie A). Besonders bedeutsam ist das Gebiet außerdem als Kerngebiet für Arten mit großräumigem störungsarmen Lebensraumbedarf (z.B. Wolf, Fischotter, Biber, Bekassine und Ziegenmelker).

Vorherrschende wildnistypische Prozesse

Für die 80% des Gebietes umfassende Kernzone gilt der Schutzzweck „Natur Natur sein lassen“ beinahe uneingeschränkt. Dies betrifft eine ungesteuerte Waldentwicklung (u.a. mit Sturmwurf und -bruch, Pilz- und Borkenkäferbefall, Verbiss durch Pflanzenfresser sowie Akzeptanz von Neophyten) ebenso wie die Dynamik der Fließgewässer mit teilweise großflächiger Vernässung angrenzender Bereiche (z.B. infolge Hochwasser oder Anstau durch Biber) und die ungesteuerte Entwicklung von Populationen großer herbivorer und carnivorer Tierarten (Verzicht auf Jagd, s.o.).

Auf den infolge der vorherigen militärischen Nutzung 1992 großflächig fast vegetationsfreien Bereichen wird man Zeuge einer progressiven Sukzession zum Wald – man könnte auch von einer „zweiten nacheiszeitlichen Wiederbewaldung“ sprechen. Überrascht wird man dabei insbesondere durch das enorme Tempo und die Vielfalt der sich erneut einstellenden Vegetation. Wissenschaftler und Naturschützer gingen (in Übereinstimmung mit gängigen Lehrbuchmeinungen) von Sukzessionsreihen aus, die zunächst zu Pionierwäldern aus Birke, Espe und Kiefer führen. Man nahm an, dass Jahrzehnte vergehen würden, ehe sich Übergangs- und Schlusswaldstadien aus anspruchsvolleren Baumarten ausprägen könnten. Es kam und kommt jedoch anders! Fast gleichzeitig mit den genannten Pionierbaumarten fanden und finden sich sowohl weitere mit leichten, flugfähigen Früchten ausgestattete Baumarten ein wie Weiden, Winterlinde, Hainbuche, Berg- und Spitzahorn, Flatterulme, Esche als auch schwerfrüchtige Baumarten wie Trauben- und Stieleiche, Rotbuche, Vogelkirche, Wildbirne und Eberesche. Deren Früchte werden durch Tiere verbreitet, wobei dem Eichelhäher eine wichtige Bedeutung für das Entstehen natürlicher Laubmischwälder unterschiedlicher Baumartenkombination zukommt („Hähersaat“). Er transportiert Früchte vom Mutterbaum offenbar bis in 1000 Meter Entfernung (KUBASCH 2006). Infolge der Gebietsentwicklung und einer allgemeinen Bestandserhöhung hat der Eichelhäher mittlerweile eine zumindest für Sachsen beeindruckende Siedlungsdichte von 4 Brutpaaren/ km² erreicht haben, d.h. das Schutzgebiet ist Heimstatt für etwa 300 Brutpaare (ENGLER 2016). Damit profitiert der Eichelhäher nicht nur von der natürlichen Waldentwicklung, sondern bestimmt sie neben Rothirsch und Biber als ein wesentlicher zoologischer „Gestalter“ mit. Insbesondere im Übergang von den Niederungen zu den höher gelegenen trockenen Vorwäldern geht die Entwicklung in Richtung Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190).

Seit 2011 ist ein Rudel Wölfe mit acht bis zwölf Tieren im Gebiet heimisch. Über Losungsanalysen konnte die Zusammensetzung der Beuteanteile abgeschätzt werden: knapp 50% Reh, jeweils knapp 20% Rothirsch und Wildschwein, 8% Biber und 4% Hasenartige. Die Bejagung von Rehen in der Pflegezone wurde daraufhin eingestellt.

Der Biberbestand konzentrierte sich nach Abzug der Sowjetarmee 1992 mit sieben Burgen auf die Randbereiche. Das Monitoring zeigt ein Anwachsen bis 2011 auf 54 Reviere bei Nutzung aller geeigneten Bereiche. Mit einer Dichte von 4,44 Revieren/ km² gehörte das Schutzgebiet damit zu den Dichtezentren des Bibers in Mitteleuropa. Festzustellen war danach aber ein drastisches Absinken der Population 2015 auf 22 und 2021 auf fünf Reviere - ein 90%iger Verlust der Biberpopulation innerhalb von 10 Jahren. Die Gründe hierfür sind divers: so ist der Biber einerseits Beute für den Wolf, andererseits entfernt er sich angesichts der Anwesenheit dieses Räubers nicht mehr weit vom Gewässer (Abnahme des durchschnittlichen Aktivitätsraumes (2011: 399 ha; 2021: 145 ha), was zu einem starken Rückgang des Nahrungsvorrats in Gewässernähe führte. Hinzu kommen ein sommerliches Trockenfallen kleiner Fließgewässer und Gräben seit 2018 sowie mehrere Totfunde mit der Diagnose „Lungenentzündung“.

Das Gebiet ist u.a. Ganzjahreseinstandsgebiet für Rothirsch, Wildschwein und Reh. Auf Grund der Habitatqualität weist es außerordentlich hohe und stabile Wilddichten auf. Diese werden durch ein Monitoring überwacht, u.a. über periodische Befliegung mit einer Kopplung von Wärmebildkamera und hochauflösender visueller Kamera (standardisierte IR- VIS- Befliegung). Der Mindestbestand der Rothirsche im Frühjahr (Mitte März) liegt im Wildnisgebiet danach bei 19 Stück/100 ha (bei einer „theoretischen“

Entdeckungswahrscheinlichkeit von 100%, tatsächlich dürfte diese bei ca. 75% liegen) mit leicht abnehmender Tendenz, im angrenzenden Landeswald aber nur bei 1- 3 Stück/100 ha. Diese sehr unterschiedlichen Dichten weisen auf eine außerordentlich hohe Bindung der Rothirschpopulation an das Schutzgebiet hin, die über Satelliten-Telemetrie bestätigt werden konnte (NEUMANN u. TOTTEWITZ 2018). Dadurch wurden in der angrenzenden Kulturlandschaft (Land- und Forstwirtschaft) bisher kaum übermäßige Wildschäden reklamiert. Im Wildnisgebiet tragen Beweidung, Verbiss und Tritt u.a. zur Offenhaltung landschaftstypischer Offen- und Halboffenlebensräume bei (z.B. Binnendünen, Trockene Heiden). Dies wird durch ein Wildwirkungsmonitoring erfasst. Hinzu kommt eine Förderung der Biodiversität u.a. durch den Transport von Diasporen (Zoochorie) und den Abbau von Kot und Aas durch koprophage Tiere.

Während in den Nationalparks im deutschen Sprachraum der Grundsatz „Natur Natur sein lassen“ für die Vegetationsentwicklung weitestgehend anerkannt und umgesetzt wird, ist das Wildtiermanagement noch stark durch jagdliche Konzepte geprägt. GÜNTHER und HEURICH (2013) haben deshalb anhand von Kriterien (Fütterung, Jagdruhezone n, Dauer der Jagdausübung, angewendete Jagdmethoden und Wirksamkeit natürlicher Regulation) und Indikatoren (differenziert nach vier Relativwerten der Naturnähe von natürlich bis künstlich) versucht, den Naturnähegrad des Rothirschmanagements in den Nationalparks abzuschätzen. Sie kommen dabei auf Hemerobiewerte zwischen 0,5 natürlich/ mäßig verändert (Schweizer Nationalpark) bis 2,7 künstlich (Nationalpark Berchtesgaden, Bayerischer Wald). Die Anwendung dieser Bewertungsmethodik für das Wildnisgebiet Königsbrücker Heide führt zu einem Hemerobie- Wert von 0,7 mäßig verändert und damit im Vergleich zu den deutschen Nationalparks zur höchsten Naturnähe-Bewertung beim Rothirschmanagement unmittelbar hinter dem Schweizer Nationalpark.

Literatur:

Böhnert, W. (2012): Wasser, Sand und Wildnis - Zur Pflanzenwelt der Königsbrücker Heide. Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz, Königsbrücker Horizonte 2

Engler, G. (2016): Die Vogelwelt des Naturschutzgebietes Königsbrücker Heide. Königsbrücker Horizonte 3, Veröffentlichungen der NSG- Verwaltung Königsbrücker Heide

Günther, S. und Heurich, M. (2013): Bewertung der Naturnähe des Rothirschmanagements in mitteleuropäischen Nationalparks. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 184, 1-16

Kubasch, H. (1992): Studie „Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide“. Anschlussnutzung des ehemaligen sowjetischen Truppenübungsplatzes Königsbrück als Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide. In: Peper, T. (1998): Das Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide. Veröffentlichung des Vereins Naturbewahrung Westlausitz e.V., S. 28-75

Kubasch, H. (2006): Der Natur eine Chance. Von der Militärbrache zum Wildnisgebiet Königsbrücker Heide. Selbstverlag Heinz Kubasch, Königsbrück

Landratsamt Bautzen (2022) Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“ vom 29.11.2022, SächsGVBl. Nr. 33/2022 vom 22.12.2022, S. 662- 672

Neumann, M. und Tottewitz, F. (2018): Zum Raum-Zeit-Verhalten von Rotwild im Wildnisgebiet Königsbrücker Heide. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung Bd. 43, S. 35-44

SMUL (2010): Naturschutzgebiete in Sachsen. D 89 Königsbrücker Heide, S. 132 - 137

<https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Koenigsbrueck/Klima/> (04.01.2023)

<https://www.wetterdienst.de/Deutschlandwetter/Schwepnitz/Klima/> (04.01.2023)